

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungstermin:	Mittwoch, 25.11.2020
Sitzungsbeginn:	17:02 Uhr
Sitzungsende:	18:35 Uhr
Ort, Raum:	Festsaal des Rathauses

Auf Einladung vom 18.11.2020 versammelt sich der Stadtrat um 17:00 Uhr zur anberaumten Sitzung. Ort, Zeit und Tagesordnung waren mit Ablauf des 18.11.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Anwesend sind:

Herr Rolf Schultheis	Vorsitzender
Herr Peter Bickelmann	SPD
Herr Dr. Alexander Götzing	SPD
Frau Monika Pacem	SPD
Frau Doris Sebastian	SPD
Frau Tanja Sebastian	SPD
Herr Günter Struttmann	SPD
Herr Jörn Walter	SPD
Frau Laura Sophie Walter	SPD
Herr Jochen Donnevert	CDU
Herr Gregor Grauthoff	CDU
Herr Daniel Jung	CDU
Frau Elisabeth Junk	CDU
Frau Jacqueline Reimann-Jung	CDU
Herr Thomas Ullinger	CDU
Herr Sascha Veith	CDU
Herr Bernhard Vinzent	CDU
Frau Elsa Wainer	CDU
Herr Peter Ladwein	AfD
Herr Hans Dieter Maier	AfD
Herr Gerd Schon	AfD
Herr Harald Hauch	Grüne
Herr Dr. Horst-Henning Jank	Grüne
Frau Grit Salomon	Grüne
Herr Roland Eckstein	Linke
Frau Melitta Herrmann	Linke
Herr Peter Jung	Linke
Herr Jürgen Trenz	Linke
Frau Nadine Klein	FDP
Frau Karoline Wohlfahrt	FDP
Frau Nicole Hofmann	Fraktionslos
Frau Margit Balzer	Verwaltung
Frau Vanessa Bock	Verwaltung
Frau Tina Schmidt	Verwaltung
Frau Astrid Wagner	Verwaltung
Herr Gerhard Bös	EZF

Nicht anwesend sind:

Herr Andreas Lauck	SPD
Frau Birgit Heinz	AfD
Frau Karin Ullinger	Grüne

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 28.10.2020
- 3 Finanzielle Unterstützung Tierschutzverein 1924 e.V.
Vorlage: VO/2719/20
- 4 Bebauungsplan Nr. 441 „Eichenweg“
hier: Aufstellungsbeschluss und Veränderungssperre
Vorlage: VO/2723/20
- 5 Bebauungsplan Nr. 462, 1. Änderung und Erweiterung
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/2727/20
- 6 Bebauungsplan Nr. 462, 1. Änderung und Erweiterung
hier: Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
Vorlage: VO/2728/20
- 7 Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Friedrichsthal
hier: Konkretisierung bzw. Ergänzung der städtebaulichen Ziele
Vorlage: VO/2720/20
- 8 Zweckverband „Naherholungsraum Itzenplitz“
hier: Haushalt 2021
Vorlage: VO/2725/20
- 9 Wirtschaftsplan 2021 des Entsorgungszweckverband Friedrichsthal (EZF)
Vorlage: VO/2730/20
- 10 Wirtschaftsplan des EVS für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: VO/2736/20
- 11 Wirtschaftsplan 2021 ZPRS (ÖPNV)
Vorlage: VO/2740/20
- 12 Informationen zur gemeinsamen Grüngutsammelstelle der Stadt Friedrichsthal und der Gemeinde Spiesen-Elversberg
Vorlage: VO/2726/20
- 13 Neuausrichtung Zweckverband eGo-Saar
Vorlage: VO/2739/20
- 14 Grundsatzbeschluss: Erhaltung kommunaler Entscheidungsfähigkeit
Vorlage: VO/2735/20
- 15 Sitzungskalender 2021
Vorlage: VO/2737/20
- 16 Mitteilungen und Anfragen (Verschiedenes)

Nichtöffentlicher Teil

- 17 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen den nicht öffentlichen Teil der Niederschrift vom 28.10.2020
- 18 Bebauungsplan Nr. 462, 1. Änderung und Erweiterung
hier: Städtebaulicher Vertrag
Vorlage: VO/2722/20
- 19 Vergabe des Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 für den Bäderbetrieb der Stadt Friedrichsthal
Vorlage: VO/2733/20
- 20 Vergabe des Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 für den Immobilienbetriebes der Stadt Friedrichsthal
Vorlage: VO/2734/20
- 21 Mitteilungen und Anfragen (Verschiedenes)

Bürgermeister Schultheis eröffnet die Sitzung um 17:02 Uhr und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Er bittet um eine Abstimmung über die „Maskenregelung“ während der Sitzung. Es wird sich mehrheitlich für ein freiwilliges Maskentragen während der Sitzung ausgesprochen. Beim Verlassen des Platzes sollte sie jedoch aufgesetzt werden, weil dann die Mindestabstände (1,50 m) nicht immer einzuhalten sind - § 1 Abs. 1 VO-CP.

Es wird sodann beraten und beschlossen was folgt.

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anträge vor.

zu 2 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 28.10.2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem öffentlichen Teil der Niederschrift zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

zu 3 Finanzielle Unterstützung Tierschutzverein 1924 e.V.

Vorlage: VO/2719/20

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass heute lediglich ein Grundsatzbeschluss zu fassen ist, in dem der Kooperationsrat ermächtigt wird, dem Beschlussvorschlag des Regionalverbandes zuzustimmen.

Herr Schon – AFD – geht nochmals kurz auf die im Finanzausschuss gefassten Gedanken seiner Fraktion ein. Diese seien erneut überdacht und nun verworfen worden.

Herr Jung – CDU – erkundigt sich nach dem im letzten Jahr abgeschlossenen Vertrag mit dem Tierschutzverein Spiesen-Elversberg.

Der Vorsitzende antwortet, dass je nach künftiger Vertragsgestaltung zu schauen sei, wie mit der bisherigen Vereinbarung weiter verfahren werde.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Vertreter der Stadt Friedrichsthal im Kooperationsrat zu ermächtigen, dem Beschlussvorschlag des Regionalverbands Saarbrücken zuzustimmen. Der Beschlussvorschlag sieht den Abschluss eines umlagefinanzierten Tierbetreuungsvertrags über 115.000 Euro zwischen dem Regionalverband Saarbrücken und dem Tierschutzverein 1924 Saarbrücken e. V. vor.

Abstimmungsergebnis:

29 Stimmen dafür und 1 Gegenstimme.

**zu 4 Bebauungsplan Nr. 441 „Eichenweg“
hier: Aufstellungsbeschluss und Veränderungssperre
Vorlage: VO/2723/20**

Der Vorsitzende weist ausführlich auf das Interesse der Stadt an möglicher Wohnbebauung hin, aber auch auf die rechtlichen Vorgaben für die Stadt.

Es ergeht folgender

Beschluss:

a) Der Stadtrat beschließt, gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB in der aktuell gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 441 „Eichenweg“ für das in der Anlage dargestellte Plangebiet.

b) Der Stadtrat beschließt, für das aufgezeigte Plangebiet eine Veränderungssperre gem. den §§ 14 ff. BauGB als Satzung zu erlassen.

Der Aufstellungsbeschluss sowie der Erlass der Veränderungssperre als Satzung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

**zu 5 Bebauungsplan Nr. 462, 1. Änderung und Erweiterung
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/2727/20**

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 462 „Stadtteil Maybach im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB.

Der Bebauungsplan soll gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie ohne Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und TÖB gem. § 4 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Gemäß § 13 a Abs. 1 BauGB können im beschleunigten Verfahren Bebauungspläne aufgestellt werden, die der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dienen („Bebauungspläne der Innenentwicklung“).

2. Der Beschluss über die Einleitung des Satzungsverfahrens ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ist gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen,
 - dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll, und
 - wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann, sofern keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

zu 6 Bebauungsplan Nr. 462, 1. Änderung und Erweiterung hier: Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
Vorlage: VO/2728/20

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat billigt den vom Planungsbüro agstaUMWELT GmbH ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung und gibt ihn für das Verfahren frei.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der aktuell gültigen Fassung ist der Entwurf des Bebauungsplanes 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 462 „Stadtteil Maybach“, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung, öffentlich auszulegen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und parallel an der öffentlichen Auslegung zu beteiligen.

Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ist gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

**zu 7 Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Friedrichsthal
hier: Konkretisierung bzw. Ergänzung der städtebaulichen Ziele
Vorlage: VO/2720/20**

Nach einer kurzen Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Erweiterung des zentralen Versorgungsbereiches auf Grundlage der gutachterlichen Stellungnahme der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA), Köln, vom 29.10.2020 als Ergänzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Friedrichsthal vom März 2013 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

**zu 8 Zweckverband „Naherholungsraum Itzenplitz“
hier: Haushalt 2021
Vorlage: VO/2725/20**

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister bzw. seinen gesetzlichen Vertreter und die in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naherholungsraum Itzenplitz entsandten Stadtratsmitglieder, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2021 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

**zu 9 Wirtschaftsplan 2021 des Entsorgungszweckverband Friedrichsthal (EZF)
Vorlage: VO/2730/20**

Herr Bös geht kurz auf die künftig geplanten Projekte ein. Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die von ihm entsandten Mitglieder anzuweisen, der Festsetzung des in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplanes 2021 des Entsorgungszweckverbandes Friedrichsthal zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

**zu 10 Wirtschaftsplan des EVS für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: VO/2736/20**

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister bzw. seinen gesetzlichen Vertreter zu beauftragen, dem Wirtschaftsplan des EVS für das Jahr 2021 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

zu 11 Wirtschaftsplan 2021 ZPRS (ÖPNV)

Vorlage: VO/2740/20

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2021 des ZPRS zu und ermächtigt den Bürgermeister bzw. seinen gesetzlichen Vertreter, in der Verbandsversammlung des ZPRS dem Wirtschaftsplan 2021 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

zu 12 Informationen zur gemeinsamen Grüngutsammelstelle der Stadt Friedrichsthal und der Gemeinde Spiesen-Elversberg

Vorlage: VO/2726/20

Herr Jung – CDU – erkundigt sich nach den neuen Öffnungszeiten.

Frau Wagner erklärt die Gründe für die Anpassung der geöffneten Tage und verweist auf die letzte Seite der ursprünglichen Sitzungsvorlage.

Der Stadtrat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

zu 13 Neuausrichtung Zweckverband eGo-Saar

Vorlage: VO/2739/20

Der kurzen Erläuterungen durch den Vorsitzenden und Herrn Bickelmann – SPD – ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den vorliegenden Satzungsentwurf zu Kenntnis und erteilt dem Vertreter in der Verbandsversammlung das Mandat, der Änderung der Verbandssatzung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo-Saar zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

zu 14 Grundsatzbeschluss: Erhaltung kommunaler Entscheidungsfähigkeit

Vorlage: VO/2735/20

Der Vorsitzende erläutert die bestehenden Möglichkeiten.

Es sei abzuwägen, was für den Stadtrat Friedrichsthal am sinnvollsten und auch machbar ist.

Herr Walter – SPD – spricht sich für eine weitere Tagung des Rates im Festsaal aus, Abstände und Hygienevorschriften könnten gut befolgt werden.

Sollte sich die Pandemie verschlimmern, plädiert seine Fraktion auf eine Beschlussfassung via Videokonferenz, die Bildung eines Notausschusses sei nicht gewünscht.

Auch Frau Walter – SPD – betont die Vorteile einer Videokonferenz, so seien auch Personen, die sich ggfls einmal in Quarantäne befinden, teilnahmebereit.

Herr Jung – CDU – erklärt, dass seine Fraktion 2 Varianten zur Durchführung von Ratssitzungen als sinnvoll erachtet: Die Möglichkeit der Videokonferenz oder auch die Übertragung der Beschlussfassung an den Finanzausschuss.
Er verweist auf die evtl. Problematik der Öffentlichkeitsherstellung bei Videokonferenzen.

Herr Dr. Jank – Grüne – spricht sich als 1. Variante für die Videokonferenz, alternativ für die Übertragung der Beschlussfassung an den Finanzausschuss aus.

Herr Schon – AFD – tendiert auf eine Tagung des Rates in halbiertes Zahl. Vorab könnte innerhalb der Fraktionen eine telefonische Kontaktaufnahme erfolgen.
Er weist daraufhin, dass ggfls. nicht jeder alle technische Anforderungen (Videokonferenz) erfüllen könne.

Frau Klein – FDP – findet ebenfalls die Reduzierung des Rates auf die Hälfte seiner Mitglieder sinnvoll. Ein noch größerer Raum stünde ja mit der Helenenhalle zur Verfügung.

Sie gibt zu Bedenken, dass über „nicht-öffentliche“ Tagesordnungspunkte evtl. nicht ganz so einfach via Videokonferenz zu beraten und zu entscheiden sei.

Der Vorsitzende verweist auf die Tatsache, dass bei einer Übertragung an den Finanzausschuss nicht alle Fraktionen stimmberechtigt vertreten seien.
Er vertagt die weitere Aussprache auf die Stadtratssitzung im Dezember.

zu 15 Sitzungskalender 2021

Vorlage: VO/2737/20

Herr Donnevert – CDU – gibt zu Bedenken, dass auf die geplanten Ausschusssitzungen im Juli erst im September die Sitzung des Rates erfolge.

Der Stadtrat nimmt den Sitzungskalender zur Kenntnis.

zu 16 Mitteilungen und Anfragen (Verschiedenes)

Der Vorsitzende informiert über einen neuen Mitarbeiter beim Fachbereich III, Ordnungsamt.

Er berichtet, dass die Stadt Sulzbach künftig die mobilen Messungen für Friedrichsthal übernimmt.

Die stationären Blitzer im Stadtgebiet seien nun wieder in Betrieb.

Der Vorsitzende erklärt außerdem, dass im Dezember entgegen den bisherigen Planungen nun doch eine Stadtratssitzung stattfinden wird.

Herr Jung – CDU – erkundigt sich nach den aktuellen Sachständen von Bahnhof, Vereinshaus und Rechtsschutzsaal.

- Der Vorsitzende verweist auf die schwierige Rechtslage zum Thema Bahnhof. Denkmalschutz und Eingreifen ins Privatrecht lassen ein Eingreifen seitens der Stadt nicht zu. Weitere Schritte über die UBA würden folgen.
- Seit dem letzten Termin in Trier gebe es zum Vereinshaus bisher noch keine Neuigkeiten.
- Das Projekt Rechtsschutzsaal habe internationale Bedeutung, alle notwendigen Anträge und Schreiben seien erfolgt.

Herr Schon – AFD – kritisiert die Verkehrssituation am städtischen Kindergarten/Hoferkopfschule. Hier seien dringend schärfere Kontrollen erforderlich.
Frau Bock erklärt, dass ein Eingreifen ohnehin nur in den ruhenden Verkehr erfolgen könne, man werde die Kontrollen aber erhöhen. Die Polizei sei auch mehrfach vor Ort gewesen.

Herr Eckstein – erwähnt nochmals den notwendigen Baumschnitt am Lokal „Kaisergarten“.
Frau Wagner sagt eine Weitergabe an die zuständige Stelle zu, eine Ortsbesichtigung habe bereits stattgefunden.